

# MV

Dezember 2014

MitarbeiterInnenvertretung des Ev. Luth. Kirchenkreises Nordfriesland  
Kirchenstr. 2, 25821 Breklum

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
zunächst möchten wir Euch und Ihnen eine besinnliche Adventzeit, ein  
gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr wünschen.



Sven-Ole Greisen, Inge Robmeißl, Birgit Albertsen, Levke Matthiesen,  
Gesine Alsen, Horst Jensen, Birgit Junghanns, Harald Marake,  
Gudrun Michelsen, Frank Mohn, Marion Petersen, Elke Traub,  
Hans-Redlef Volquardsen

## **Es wird höchste Zeit,**

dass ein aktuelles Infoblatt erscheint.

Zu unserer Entschuldigung: wir waren zeitlich so eingeschränkt, dass dafür kein Raum war. Aber jetzt!

Am 17.04.2014 hat die MitarbeiterInnenvertretung in ihrer konstituierenden Sitzung ihre jetzige Aufgabenverteilung festgelegt und ihren Dienst aufgenommen.

Wir danken allen unseren Wählerinnen und Wählern für das entgegengebrachte Vertrauen.

Sven-Ole Greisen war bereit, sich mit insgesamt 39 Wochenarbeitsstunden von seiner bisherigen Tätigkeit als Verwaltungsfachangestellter in der Kirchenkreisverwaltung freistellen zu lassen. Er steht jedoch erst seit dem 01.10.2014 in vollem Umfang dafür zur Verfügung.

Zur ersten stellvertretenden Vorsitzenden ließ sich Inge Roßmeißl wählen. Sie steht lediglich mit 20,75 Wochenstunden zur Verfügung da sie weiterhin die Kita in Stadum leitet. Zweite und dritte Stellvertreterinnen sind Birgit Albertsen und Levke Matthiesen.

## **Aktuelles**

**Internetpräsenz:** Mit Unterstützung von Herrn Nommensen (Referent für Öffentlichkeitsarbeit) arbeiten wir an unserer Homepage und sind bereits leichter zu finden: [www.mv.kirche-nf.de](http://www.mv.kirche-nf.de) .

**MitarbeiterInnenversammlung:** Ankündigung: Termin für die kommende MitarbeiterInnenversammlung ist der 31.03.2015 um 14.00 Uhr, wie in den vergangenen Jahren, in „De Bredstedter Sool“, Lornsenstraße 17-19, in 25821 Bredstedt. Wir bieten Euch / Ihnen hiermit an, sich einzubringen und uns Themen zu nennen, zu denen es Informationsbedarf gibt. Wir werden uns bemühen, die Ideen aufzugreifen und evtl. Referenten dazu einzuladen. Wir freuen uns auf die vielen Anregungen. (mitarbeitervertretung@kirchenkreis-nordfriesland.de)

## **Geringfügig Beschäftigte**, „MiniJobber“ (450,- €)

Minijobber, die schon seit einiger Zeit in Kirchengemeinden oder im Kirchenkreis regelmäßig beschäftigt sind, bekommen demnächst einen neuen Arbeitsvertrag angeboten. In ihm ist folgender Passus von Bedeutung:

*„Die vereinbarte regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit wird in dem Maße abgesenkt, wie es unter Berücksichtigung von Veränderungen der persönlichen Daten oder des jeweils geltenden Tarifvertrages die Erhaltung des Status einer geringfügigen Beschäftigung erfordert. Eine gesetzliche Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze des § 8 SGB IV begründet keinen Anspruch auf Erhöhung der vereinbarten Arbeitszeit.“*

Wer diese Arbeitsverträge unterschreibt, entscheidet, dass es nicht mehr dazu kommen kann, dass das Arbeitsverhältnis die 450,-€ Grenze

überschreiten kann und verhindert, dass es zur (eingeschränkten) Beitragspflicht in der Sozialversicherung und zur Steuerpflicht kommt. Bei Absenkung der Arbeitszeit muss besprochen werden, welche Tätigkeiten nicht mehr geleistet werden müssen und somit wegfallen.

### **Zusätzliche Arbeitszeit** (Auszug aus dem KAT)

§ 9 (2): *In dringenden Fällen kann für die teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerin zusätzliche Arbeitszeit im Umfang von 5% des arbeitsvertraglich vereinbarten Jahresarbeitszeitvolumens, täglich höchstens zwei Stunden über die dienstplanmäßige oder betriebsübliche Arbeitszeit hinaus angeordnet werden. Darüber hinausgehende zusätzliche Arbeitszeit bedarf der Zustimmung der Arbeitnehmerin.*

### **Frohe Botschaft: Tarifierhöhung**

Die neuesten Verhandlungen der Gewerkschaften mit dem Arbeitgeberverband haben ergeben, dass Beschäftigte, die der Tarifbindung KAT unterliegen, ab dem 01.10.2014 bis 30.09.2015 eine lineare Erhöhung von 3,4% und ab dem 01.10.2015 bis 30.09.2016 weitere 2,0% erhalten.

### **Vertrauensperson der schwerbehinderten MitarbeiterInnen, Schwerbehindertenvertretung (SBV)**

Im Mai wurden Vertrauenspersonen der schwerbehinderten MitarbeiterInnen gewählt. Meike Bannik und ihre Stellvertreterin Jule Höfer werden künftig deren Interessen vertreten. Sie stehen helfend und beratend zur Seite und bieten Gesprächsmöglichkeiten an. Zu erreichen sind die Beiden unter der E-Mail-Adresse: [sbv@kirchenkreis-nordfriesland.de](mailto:sbv@kirchenkreis-nordfriesland.de).

### **Befristete Arbeitsverhältnisse: Was ist eine Befristung?**

Wenn ein Arbeitsvertrag auf bestimmte Zeit abgeschlossen wird, handelt es sich im Sinne des Arbeitsvertrages dann um ein befristetes Arbeitsverhältnis. Die Befristung muss schriftlich festgehalten werden. Arbeitsverträge können mit und ohne sachlichen Grund befristet werden. Ohne sachlichen Grund können sie jedoch nur für maximal zwei Jahre abgeschlossen werden.

Nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz gibt es zwei Möglichkeiten, ArbeitnehmerInnen nur für eine bestimmte Zeit einzustellen:

1. Es kann einen sachlichen Grund dafür geben.
2. Auch bei Projekten, für die eine bestimmte Qualifikation gesucht wird, kann der Arbeitgeber nur für diesen bestimmten Zeitraum Arbeitnehmer im Sinne des Teilzeit- und Befristungsgesetzes beschäftigen. Damit ist rechtlich betrachtet eine Befristung nachvollziehbar.

Der Gesetzgeber hat zudem die Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung geschaffen. Arbeitgeber können danach Beschäftigte ohne Angabe von Gründen bis zu zwei Jahre befristet einstellen. Dabei dürfen sie den Vertrag innerhalb der zwei Jahre maximal dreimal verlängern. Das Arbeitsverhältnis darf aber in der Zeit nicht unterbrochen werden.

## **Zeitzuschläge §12 (Auszug aus dem KAT)**

(1) Die ArbeitnehmerIn erhält neben ihrem Entgelt (§14) Zeitzuschläge. Sie betragen je Stunde:

- a) für Überstunden 24 v.H. des jeweiligen Stundenentgelts
- b) für Arbeit an Sonntagen 30 v.H. des jeweiligen Stundenentgelts
- c) für Arbeit an gesetzlichen Feiertagen, 100 v. H. des jeweiligen Stundenentgelts, auch wenn sie auf einen Sonntag fallen
- d) für Nacharbeit (20 bis 6 Uhr) 10 v.H. des tariflichen Stundenentgelts K 8 1. Stufe.

(2) Beim Zusammentreffen der Zeitzuschläge nach Absatz 1 Satz 2 Buchstabe b und c wird der Zeitzuschlag nach c gezahlt.

Für Arbeiten anlässlich von Gottesdiensten, kirchlichen Feiern und Amtshandlungen werden Zeitzuschläge nur nach Absatz 1 Satz 2 Buchstabe a gezahlt.

Für die Zeit des Bereitschaftsdienstes einschließlich der geleisteten Arbeit und für die Zeit der Rufbereitschaft werden Zeitzuschläge nicht gezahlt. Für die Zeit der innerhalb der Rufbereitschaft tatsächlich geleisteten Arbeit einschließlich einer etwaigen Wegezeit werden gegebenenfalls Zeitzuschläge nach Absatz 1 Satz 2 Buchstabe b bis d gezahlt. Die Unterabsätze 1 und 2 bleiben unberührt.

(3) Die Zeitzuschläge einschließlich des Stundenentgelts nach Absatz 1 Buchstabe a können durch Nebenabrede zum Arbeitsvertrag pauschaliert werden.

### **So ist die MitarbeiterInnenvertretung zu erreichen:**

Postanschrift:

Mitarbeitervertretung  
Postfach 1180  
25817 Bredstedt

Adresse:

Kirchenstr. 2  
1. Etage, Zimmer 201  
25821 Breklum

Mail:

mitarbeitervertretung@kirchenkreis-nordfriesland.de

Telefon:

Sven-Ole Greisen      04671 6029 700  
Inge Roßmeißl        04671 6029 701  
Fax:                      04671 6029 5700

Sollte das Büro nicht besetzt sein, sind die Anrufbeantworter eingeschaltet. Sie können nur von der MV abgehört werden. Auch im Internet ist die MV präsent: [www.mv.kirche-nf.de](http://www.mv.kirche-nf.de) oder [www.kirchenkreis-nordfriesland.de](http://www.kirchenkreis-nordfriesland.de)